MERKBLATT ZUM BERUFSPRAKTIKUM FÜR BETRIEBE, ELTERN UND SCHÜLER:INNEN

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Nach den Richtlinien des Kultusministeriums soll das Schülerpraktikum

- zu ersten Erfahrungen in der Arbeits- und Wirtschaftswelt verhelfen,
- zusammenhängende Beobachtungen und Informationen vermitteln,
- Impulse zu realistisch-kritischem Denken und Urteilen geben,
- den Schüler:innen die Möglichkeit bieten, sachliche Anforderungen der modernen Arbeitswelt kennen zu lernen,
- einen Einblick in die vielfältigen Formen sozialer Beziehungen geben,
- den Schüler:innen Gelegenheit geben, berufliche Absichten an der Wirklichkeit zu erproben, um dadurch die Entscheidung für einen Beruf zu erleichtern.

Das Schülerpraktikum kann, wenn es richtig vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet wird, entscheidend zu einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der Arbeits-, Berufs-, und Wirtschaftswelt beitragen.

2. Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert in diesem Schuljahr 9 Arbeitstage. Der genaue Zeitraum ist im Anschreiben genannt. Die tägliche Arbeitszeit beträgt nach § 8 des Jugendarbeitsschutzgesetzes bis zu 8 Stunden täglich, das entspricht 40 Wochenstunden. Die von der Schule als verbindlich vorgegebene Wochenarbeitszeit beträgt **35 Stunden zuzüglich Pausenzeiten**. Das Praktikum ist ein Teil des Unterrichts und somit für die Schüler:innen verbindlich. Ein Wechsel des Praktikumsbetriebes ist nicht vorgesehen.

3. Einsatz des Praktikanten

Während des Praktikums sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes verbindlich.
Vor Beginn und während des Praktikums sind die Schüler:innen über die Unfallgefahren zu unterrichten; das Führen von Motorfahrzeugen ist ihnen nicht erlaubt.
Bei Praktikumsstellen, die weiter entfernt sind oder sich sogar im Ausland befinden, ist vorher Rücksprache mit der Schulleitung zu halten. Bei geplanten Aufenthalten im Ausland berät zudem gern Frau Zimmermann. In diesen Fällen erfolgt die Praktikumsbetreuung per zoom.
Die Schüler:innen sollen das Praktikum unter betrieblichen Bedingungen absolvieren. Bitte geben Sie ihnen Gelegenheit, unter Anleitung und Aufsicht vielseitig tätig zu sein. Die Arbeiten sollen ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechen.
Das Praktikum soll die Eigenständigkeit der Schüler:innen fördern und ihnen die Möglichkeit geben, neue Erfahrungen zu sammeln. Es soll daher **nicht** im Betrieb der Eltern oder von Verwandten absolviert werden.
Ein Informationsgang durch den Betrieb zu Beginn des Praktikums und ein Wechsel des Arbeitsplatzes innerhalb des Betriebes nach etwa einer Woche können helfen, das betriebliche Geschehen für die/den Schüler:innen durchschaubar zu machen.
Die Praktikant:innen sollten von einer/m Mitarbeiter:in des Betriebes betreut werden, die/der fachlich und menschlich geeignet ist, junge Menschen anzuleiten. Von Seiten der Schule wird die/der Praktikant:in durch einen Lehrer betreut.

4. Vergütung der Praktikumstätigkeit / Kosten

Geld und Sachzuwendungen sind unzulässig (Verfügung des Regierungspräsidenten vom 29.05.1970). Im Interesse einer Gleichbehandlung aller Schüler:innen bitten wir alle Betriebe eindringlich, diese Verfügung zu beachten.
Etwaige Kosten für ein Gesundheitszeugnis können von der Schule übernommen werden. Ansprechpartner ist hier unsere Verwaltung.

5. Störungen des Praktikums

Die/der Praktikant:in ist gehalten, sich in die betriebliche Ordnung einzufügen, Im Krankheitsfall hat sie/er den Betrieb und die Schule (Schulmanager und betreuende Lehrkraft) sofort zu benachrichtigen. Besondere Vorkommnisse während des Praktikums bitten wir der Schule ggf. telefonisch mitzuteilen.

6. Versicherungsschutz

Für die/den Schüler:in besteht Versicherungsschutz. Einen Unfall- oder Haftpflichtschadensfall hat die Schulleitung unverzüglich der Versicherung anzuzeigen; daher ist es erforderlich, dass die Schule über einen solchen Vorfall sofort informiert wird.